

# Das Barómetro de Opinion: Rechtstatsachenforschung zur spanischen Anwaltschaft

von Dr. Matthias Kilian\*

## I. Das Konzept des Barometro de Opinion

Das *Consejo General de la Abogocia Espanola*, die nationale spanische Anwaltskammer, in der die 82 regionalen spanischen Rechtsanwaltskammern zusammengefasst sind, führt seit dem Jahr 2002 gemeinsam mit einem Forschungsinstitut und einem bekannten spanischen Rechtssoziologen regelmäßige empirische Erhebungen zur spanischen Anwaltschaft durch. Diese Studien werden als *Barometro de Opinion Internal* und als *Barometro de Opinion External* des CGAE veröffentlicht. Die erste Veröffentlichung erfolgte Ende 2003, die Folgeuntersuchung wurde 2005 publiziert. Sie treten neben den jährlichen *Censo de Abogados*, in dessen Rahmen Basisdaten zur Anwaltschaft gesammelt werden, und erfreuen sich recht breiten Medieninteresses.

Im Rahmen des sog. *Barometro Internal* werden die spanischen *abogados* (die spanische Anwaltschaft ist in *abogados* und *procuradores* zweigeteilt, *procuradores* sind reine Prozessanwälte) zu verschiedenen grundsätzlichen und aktuellen Fragen des Berufsstandes befragt, etwa zu ihrer wirtschaftlichen Situation, zu ihren Organisationsformen und Tätigkeitsfeldern, zur Einschätzung der Tätigkeit der Anwaltskammern, zum Einsatz moderner Technik und Kanzleiinfrastruktur, zur Zusammenarbeit mit den Justizbehörden und zu allgemeinen demographischen Angaben befragt. Das *Barometro Internal* wird mit Hilfe von 54 Fragen erhoben, die im Falle des *Barometro Internal* des Jahres 2005 von Oktober bis Dezember 2005 3.862 aktiv berufstätigen Rechtsanwälten gestellt wurden (= 3.7% aller Anwälte). Die Stichprobe wird auf der Ebene der 17 regionalen Anwaltskammern gezogen, sie ist in Abhängigkeit von der Kammergröße fünffach abgestuft. Die Ergebnisse sind vom CGAE im Jahr 2006 in einem 66seitigen Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Das *Barometro External* beschäftigt sich mit dem Image der Anwälte in der Bevölkerung und der Inanspruchnahme anwaltlicher Dienstleistungen durch diese. Befragt wurden im Falle des *Barometro External* des Jahres 2005 1.000 repräsentativ ausgewählte, volljährige Bürger. Ihnen wurden anhand eines strukturierten Fragebogens im Rahmen von Telefoninterviews im Oktober 2005 insgesamt 32 Fragen gestellt, soweit die Befragten in einem Referenzzeitraum Kontakt mit einem Anwalt hatten. Die Ergebnisse sind vom CGAE im Jahr 2006 in einem 40seitigen Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Kritisch anzumerken ist, dass einige der der Bevölkerung gestellten Fragen trotz der Zusammenarbeit des CGAE mit einem unabhängigen Forschungsinstitut in der Tendenz suggestiven Charakter hatten und die Gefahr gewünschten Antwortverhaltens mit sich brachten. Auch sind einige Veränderungen zu den Ergebnissen der Befragung des Jahres 2003 in ihrer Deutlichkeit empirisch kaum nachvollziehbar und schwierig zu interpretieren. Insoweit bleibt abzuwarten, ob die Folgeuntersuchungen hier eine eindeutigere Tendenz in einzelnen Punkten erkennen lassen werden.

Nachfolgend werden - nach den Basisdaten aus dem *Censo de Abogados 2005* - einige ausgewählte Ergebnisse der beiden *Barometros* des Jahres 2005 zusammengefasst.

## II. Censo de Abogados

2005 waren in Spanien 114.143 *abogados* zugelassen (im Vergleich: 9060 *procuradores*). Zu den 41.143 aktiv berufstätigen tätigen *abogados* kamen 37.399 nicht aktive *abogados* hinzu. Geographisch verteilen sich die Rechtsanwälte auf insgesamt 82 die regionale Anwaltskammern (*Colegios*), die wiederum in 17 Regionalkammern der autonomen spanischen Regionen sowie der spanischen Besitzungen Ceuta und Melilla zusammengefasst sind. Die mit Abstand größte Konzentration von Rechtsanwälten findet sich Madrid. In der Rechtsan-

waltskammer Madrid sind 43.522 Rechtsanwälte Mitglied, davon 29.541 aktiv berufstätige Anwälte. Die nächst größte Rechtsanwaltskammer ist die Anwaltskammer Barcelona mit 16.220 Mitgliedern, gefolgt von den Anwaltskammern Valencia (8510), Sevilla (5953), Malaga (4334) und der Anwaltskammer Vizcaya (Sitz Bilbao) mit 3974 Rechtsanwälten. Die Rechtsanwaltskammer Tafalla ist mit 34 Mitgliedern die kleinste spanische Anwaltskammer.

### III. Das Barometro Internal (Anwaltsumfrage)

#### 1. Binnenstruktur der Anwaltschaft

75% der Rechtsanwälte sind jünger als 45 Jahre, 33% jünger als 35 Jahre. 37% der zugelassenen Rechtsanwälte sind weiblichen Geschlechts (von den bis 35jährigen Rechtsanwälten sind 48% weiblich, von den über 45jährigen nur 18%).

[Q32] 46% der Anwälte verfügen über eine Berufserfahrung von 10 Jahren oder weniger, 22% von mehr als 20 Jahren.

[Q54] Ideologisch ordnen sich 25% der Anwälte dem linken Lager, 28% dem rechten Lager und 37% der Mitte zu, wobei die Anwaltschaft insgesamt signifikant „rechtslastiger“ eingeordnet wird als dies die individuelle Befragung widerspiegelt. Im Vergleich zur Befragung 2003 hat sich das ideologische Bild leicht ins rechte Lager verschoben.

#### 2. Stimmungslage

Ein wesentlicher Bestandteil des Barometro Internal ist die Gewinnung eines Stimmungsbilds der Anwaltschaft:

[Q1] Auf die Frage, wie es der Anwaltschaft gehe, antworten 1% der *abogados* mit sehr gut, 45% mit gut, 23% mit durchschnittlich, 2% mit schlecht und 1% mit sehr schlecht. Die positive Einschätzung ist im Vergleich zu 2003 um 4% gesunken.

[Q48] 64% der Rechtsanwälte sind der Auffassung, dass die Berufsausübung heute schwieriger als in der Vergangenheit sei. 69% der Befragten kennen einen oder mehrere Kollegen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. 22% der Anwälte sagen, dass es ihnen im Vergleich zu anderen Anwälten besser, 27%, dass es ihnen schlechter gehe.

[Q3] Die Anwälte werden im Rahmen des *Barometro Internal* gebeten, auf einer Skala von 1 bis 10 ihre Zustimmung zu bestimmten, ihren Berufsstand betreffenden Aussagen einzustufen (10 = volle Zustimmung): Professionelle Vorbereitung 6.33, Kollegialität 6.34, Bewusstsein der sozialen Funktion der Tätigkeit 6.65, Sensibilität für neue soziale Probleme 6.76, Interesse an Problemen der Justiz 6.82, Ehrlichkeit und berufsethisches Verhalten 6.83.

[Q24] Die Anwälte wurden gefragt, wie sie das Bild der Bevölkerung über die Anwaltschaft einschätzen. 2% sagen, dass das Bild der Bevölkerung eindeutig positiv sei, 30%, dass es eher positiv, 5% teils positiv, teils negativ, 51% eher negativ und 10% eindeutig negativ sei. Der Anteil der Anwälte, die von einem negativen Stimmungsbild ausgehen, hat sich im Vergleich zu 2003 um 8 Prozentpunkte verringert.

[Q27] Eine weitere Frage betrifft die Einschätzung der Rechtspflege durch die Anwaltschaft: 0% bewerten sie mit sehr gut, 19% mit gut, 16% mit durchschnittlich, 45% mit schlecht und 20% mit sehr schlecht.

#### 3. Organisationsformen

[Q38] Ende 2005 waren lediglich 19% der spanischen *Abogados* vergesellschaftet, 32% hingegen als Einzelanwalt, 29% als Mitglied einer Bürogemeinschaft und 9% als freier Mitarbeiter tätig.

[Q41] In 33% der Anwaltsbüros ist kein, in 24% ein nicht-anwaltlicher Mitarbeiter tätig. 27% der Büros beschäftigen mehr als drei Mitarbeiter.

[Q6-10]: Vergleich Einzelkanzlei – Sozietät – bitte Kategorien übersetzen:

[Q17] 93% der Rechtsanwälte nutzen eMail, 93% Datenbanken, 86% das Internet mit Breitbandtechnologie, 43% Kanzleisoftware.

[Q18] 73% der Rechtsanwälte halten neue Technologien für die Berufsausübung für sehr wichtig

#### **4. Berufstätigkeit**

[Q42] 88% der Rechtsanwälte sind hauptberuflich anwaltlich tätig.

[Q43-44] 67% der Rechtsanwälte kooperieren mit anderen Freiberuflern wie Steuerberatern, Architekten, Unternehmensberatern oder Managern, 28% davon im Rahmen einer Assoziierung.

[Q31] 77% der Rechtsanwälte geben als bevorzugtes Tätigkeitsfeld das Zivilrecht an (von diesen benennen das allgemeine Zivilrecht 47%, das Handelsrecht 31%, 17% Erb- und 29% das Familienrecht). 26% das Strafrecht, 16% das Verwaltungsrecht und 15% das Arbeits- und Sozialrecht (Mehrfachnennungen waren möglich).

[Q30] 63% der Anwälte bearbeiten pro Jahr weniger als 100 Mandate insgesamt, 30% sogar weniger als 50 Mandate.

[Q29] 29% der Rechtsanwälte bearbeiten pro Jahr 20 oder weniger forensische Mandate pro Jahr, 40% 21-50, 18% 51-100 und 11% mehr als 100.

[Q25] Auf die Frage, ob Mandanten bevorzugt einen männlichen oder weiblichen Anwalt beauftragen, gaben 53% der Anwälte an, dass dies egal sei, 12% meinen, dass Männer, 1%, dass Frauen bevorzugt werden, 32%, dass dies vom Mandat abhängt.

#### **5. Kammertätigkeit**

[Q16] 46% der Abogados geben an, wöchentlich mindestens einmal Kontakt mit ihrer Anwaltskammer zu haben, 36% mindestens einmal pro Monat, 18% seltener. Mit zunehmender Berufserfahrung nimmt die Kontakthäufigkeit ab (weniger als 10 Jahre: 50 – 37 – 13; 10-20 Jahre: 44 – 35- 20; mehr als 20 Jahre: 37 – 34 – 28).

[Q11] Die Zufriedenheit mit der Anwaltskammern auf einer Skala von 1 bis 10 wird mit 5.93 (nationale Anwaltskammer), 5.39 (regionale Anwaltskammer) und 5.43 (örtliche Anwaltskammer) angegeben und ist leicht steigend.

[Q23] 18% der Befragten sehen in den Kammern ein überkommenes historisches Relikt, 76% hilfreiche Interessenvertreter und Serviceeinrichtungen für die Anwaltschaft.

[Q14] Die befragten Anwälte werden im Rahmen des Barometro gebeten, vorformulierte Statements zur Kammertätigkeit zustimmend bzw. ablehnend zu bewerten (10 = volle Zustimmung). Höchste Zustimmung erhielt das Statement, dass die Kammern besonders fähig sind, sich auf neue Entwicklungen einzustellen und sich zu modernisieren (6.65). Information der Mitglieder 6.55, Servicetätigkeit für die Mitglieder 6.46, Organisation von Veranstaltungen 6.02, Aus- und Fortbildung der Mitglieder 6.00, effektive professionelle Hilfeleistung 5.75, gleiche Behandlung aller Mitglieder 5.62, Überwachung der Einhaltung der berufsethischen Normen 5.51, Hilfeleistung für Kollegen mit Problemen 5.49, Schutz der Profession vor unerlaubter Rechtsberatung 5.44, Empfänglichkeit für Initiativen und Vorschläge der Mitglieder 5.30.

#### **6. Aus- und Fortbildung**

[Q34-36] Der Berufseinstieg in Spanien ist mit einem Universitätsabschluss ohne berufspraktische Ausbildung möglich. Gleichwohl haben 71% aller spanischen Rechtsanwälte ihre Berufstätigkeit mit einer Tätigkeit als anwaltlicher Praktikant („pasante“) begonnen, 53% hiervon mit einer Dauer von mehr als einem Jahr, 39% mit einer Dauer von 6-12 Monaten (wobei ein Trend hin zu kürzeren Praktika empirisch nachgewiesen ist). 36% haben Ausbildungsangebote sog. *Escuelas de Práctica Jurídica* wahrgenommen.

[Q45-46] 71% der Rechtsanwälte plädieren für eine Neuordnung des Berufszugangs, 25% für die Beibehaltung des überkommenen Systems. Von den Anwälten, die eine Neuordnung fordern, findet eine regulierte und kontrollierte praktische Ausbildung in Kanzleien die höchste Zustimmung (7.03), gefolgt von Ausbildungsangeboten der Fortbildungseinrichtungen der Anwaltschaft (6.30), Einführungskursen der Anwaltschaft (6.10) bzw. der Universitäten (5.47). Am wenigsten Zustimmung findet ein berufsvorbereitendes Masterstudium (5.15) sowie ein Berufszugangsexamen (4.76)

[Q37] In einem Zeitraum von zwei Jahren haben 63% aller Rechtsanwälte Wiederholungskurse, 40% Fortbildungskurse und 33% Spezialisierungskurse besucht.

[Q47] 50% der Anwälte sind der Auffassung, dass eine Pflichtfortbildung eingeführt werden müsse.

#### **IV. Das Barometro External (Bevölkerungsumfrage)**

##### **1. Spanisches Rechtswesen**

[Q2] Auf die Frage, wie man die Rechtsstaatlichkeit Spaniens im Vergleich zu anderen entwickelten Nationen einschätze, antworteten 13% mit „besser“, 46% mit „identisch“ und 38% mit „schlechter“.

[Q4] Der Rechtsschutz in Spanien wird von 8% der Bürger als sehr unzureichend, von 51% als unzureichend, von 29% als ausreichend und von 2% als sehr ausreichend eingestuft.

[Q5-8] 36% aller Befragten hatten in einem Dreijahreszeitraum (Herbst 2002 bis Herbst 2005) Berührungspunkte mit der Justiz, 77% mit einem Notar, 46% mit der Polizei, 53% mit einem Rechtsanwalt.

##### **2. Ansehen der Anwaltschaft**

[Q1] In einem Vertrauensranking belegt die Anwaltschaft Platz 20 von 28 Auswahlalternativen und schneidet u.a. schlechter ab als die Presse, das Parlament, die Industriellen, die Gemeindeverwaltungen, Beamte, die Sozialversicherung oder Staatsanwälte – allerdings besser als die Gewerkschaften oder die Kirche.

[Q30] Im Vergleich zu anderen Professionen halten 37% der Befragten den Anwaltsberuf für schwierig, 3% für leicht, 56% für durchschnittlich schwierig.

[Q32] 7% der Befragten halten das Bild der Anwaltschaft für sehr modern, 49% für modern, 22% für antiquiert, 5% für sehr antiquiert.

[Q31] 84% der Befragten sind der Auffassung, dass für eine qualitative Dienstleistung der Anwälte eine post-universitäre, berufspraktische Ausbildung notwendig sei, 12% halten (entsprechend dem aktuell noch geltenden Ausbildungssystem) einen Universitätsabschluss für ausreichend.

##### **3. Inanspruchnahme anwaltlicher Dienstleistungen**

[Q8] Die Inanspruchnahme anwaltlicher Rechtsdienstleistungen hat in den vergangenen 30 Jahren stetig zugenommen (1978: 23%, 1988: 34%, 2002: 38%).

[Q9] Von denjenigen Bürgern, die Kontakt mit einem Anwalt hatten, gaben 10% an, dass dies vor wenigen Wochen gewesen sei, bei 24% vor einigen Monaten, bei 12% im zurückliegenden Jahr, bei 31% vor 1-5 Jahren, bei 13% vor 5-10 Jahren und bei 10% vor mehr als zehn Jahren. Auch hier ergibt sich im Vergleich zu den Werten aus 2003 eine erhöhte Inanspruchnahme anwaltlicher Dienstleistungen.

[Q10] Bei 55% der Befragten beschränkte sich die letzte Inanspruchnahme des Anwalts auf eine einmalige Beratung.

[Q11-12] 51% der Befragten suchten den fraglichen Anwalt erstmals auf. 75% wählten diesen Anwalt aufgrund einer Empfehlung aus dem Freundes- und Bekanntenkreis aus, 7% war der Anwalt persönlich bekannt. Weitere Empfehlungskanäle: Gewerkschaft (3%), Versiche-

rung, Gelbe Seiten, Anwaltskammer, Arbeitskollegen, Behörden (je 2%). Die ebenfalls zur Auswahl gestellten Alternativen Internet und Anzeigen wurden von 0% der Befragten als Selektionskriterium benannt.

[Q13] Von den Befragten, die den fraglichen Anwalt erstmals beauftragt hatten, würden 39% diesen bei einem erneuten rechtlichen Problem mit Sicherheit erneut beauftragen, 21% wahrscheinlich, 10% wahrscheinlich nicht und 22% mit Sicherheit nicht.

[Q14-15] 55% der Befragten hatten bei ihrem letzten rechtlichen Problem einen anderen Rechtsanwalt beauftragt. Als Grund für die Auswahl eines neuen Anwalts gaben 60% die Notwendigkeit einer besonderen Spezialisierung an, 13% Unzufriedenheit mit dem zuvor tätigen Anwalt, 6% höheres Vertrauen in einen neuen Anwalt, 6% eine entsprechende Empfehlung im Freundes- und Bekanntenkreis, 4% geographische Gründe (Umzug des Befragten/Anwalts), 3% praktische Gründe (Bequemlichkeit usw.), 2% eine Empfehlung des früheren Anwalts, 2% Freundschaft zum Anwalt, 1% Tod des Anwalts.

[Q16] Nach einem Anwaltswechsel stellten 16% der Befragten große Unterschiede zwischen den Rechtsanwälten fest, 36% einige, 20% wenige und 16% keine Unterschiede.

[Q23] Personen, die bei einem juristischen Problem keinen Rechtsanwalt konsultiert haben, wandten sich zu 55% zur Problemlösung an Verwandte oder Freunde, zu 5% an Arbeitskollegen, zu 4% an einen Berater, zu je 1% an eine öffentliche Auskunftsstelle, eine Gewerkschaft oder recherchierten im Internet

#### **4. Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Anwaltschaft**

[Q17/23] Die Zufriedenheit der spanischen Bevölkerung erreicht auf einer Skala von 1-10 bei jenen Bürgern, die bereits mit einem Anwalt zu tun hatten, einen Wert von 6.90, hat allerdings im Vergleich zu 2003 abgenommen (2003: 7.34). Interessant ist, dass bei einer Befragung aller Bürger nach dem Ansehen der Anwaltschaft nur ein Wert von 5.90 erreicht wird.

[Q18-22] Am geringsten ist die Zufriedenheit mit den Honoraren der Rechtsanwälte (6.48), am höchsten mit der fachlichen Bearbeitung (7.90). Das Engagement und Interesse des anwalts erzielt einen durchschnittlichen Wert von 7.10. Alle Werte sind im Vergleich zu 2003 gesunken. Überdurchschnittlich zufrieden mit Anwälten sind Spanier weiblichen Geschlechts, jüngeren Lebensalters oder aus der Unterschicht stammende Personen.

#### **5. Alternative Konfliktbeilegung**

[Q27-29] 29% der befragten Bürger kennen andere Formen der Konfliktbeilegung als eine gerichtliche Auseinandersetzung, 30% dieser Teilgruppe (oder Angehörige) haben eine solche Form der alternativen Konfliktbeilegung bereits einmal genutzt. Von den Befragten, die alternative Konfliktbeilegungsmechanismen kennen, benennen als bekannte Alternative 33% Verhandlungen, 16% Schiedsverfahren, 11% die Schlichtung, 10% einen Vergleich, 9% Mediatoren und 2% Friedensrichter.

[Q26] Vor die entsprechende Auswahl gestellt, gaben 65% der Befragten (Gesamtgruppe) an, dass bei der Beauftragung eines Anwalts für sie entscheidender die Fähigkeit des Anwalts sei, eine angemessene und schnelle Lösung des Konflikts zu erreichen. 29% entschieden sich für die Auswahlalternative, dass man Wert auf eine möglichst große Erfahrung des Rechtsanwalts in gerichtlichen Auseinandersetzungen lege.